

Aufnahmeantrag 2019

Diesen Aufnahmeantrag (Seite1-4) bitte im TCB Clubhaus abgeben oder an den Vorstand senden.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TCB Johannesau Fulda e.V.

zum

.....

Name

.....

Vorname

.....

Geb.-Datum

.....

Straße, Hausnummer

.....

PLZ.....Ort

.....

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied im TCB Johannesau e.V.?

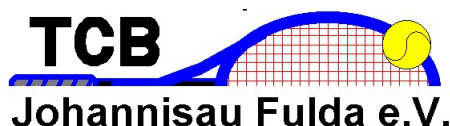
Ja

Nein

Wirtedienst TCB Clubhaus

Ein einwöchiger Wirtedienst wird von den aktiv gemeldeten Mitgliedern während der Freiluftsaison geleistet. Weitere Informationen unter www.tcb-johannisau-fulda.de.

Aktive Erwachsene ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres, die keinen Wirtedienst leisten, müssen ein Wirteentgelt in Höhe von 85,00€ bezahlen. Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (mit ermäßigtem Beitrag), die keinen Wirtedienst leisten, müssen ein Wirteentgelt von 25,00€ bezahlen. Neumitglieder sind im 1. Jahr vom Wirtedienst befreit.



Jahresbeitrag 2019 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|----------------|
| ☐ Erwachsenes Erstmitglied | 180,00€ |
| ☐ Erwachsenes Anschlussmitglied | 90,00€ |
| ☐ Jugendliche ab 14 | 45,00€ |
| ☐ Jugendliche SOLO ab 14 (Eltern sind nicht im Verein) | 60,00€ |
| ☐ Schüler/ Stud. / Azubis bis Vollendung des 26. Lebensjahres | 45,00€ |
| ☐ Schüler/Stud./Azubis SOLO bis Vollendung des 26.Lj. (Eltern sind nicht im Verein) | 60,00€ |
| ☐ Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres | 30,00€ |
| ☐ Kinder SOLO bis Vollendung des 14. Lebensjahres (Eltern sind nicht im Verein) | 45,00€ |
| ☐ Passive Mitgliedschaft | 31,00€ |
| ☐ Doppelmitgliedschaft (gegen Nachweis) - 50% des Jahresbeitrages | |
| Vereinsname Erstmitgliedschaft | |

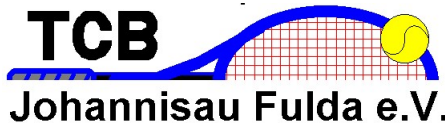
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des TCB Johannisau e.V. an. Die Satzung kann jederzeit eingesehen oder unter www.tcb-johannisau-fulda.de heruntergeladen werden.

Die „Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein“ habe ich zur Kenntnis genommen, ausgefüllt und unterschrieben. Ohne Zustimmung zur Datenverarbeitung ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht möglich.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ort/Datum.....Unterschrift.....
 (Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

TCB Johannisau Fulda e.V.
Jörg Schnarr 1. Vorsitzender Biebersteinstr. 17a 36043 Fulda Telefon 0661-48382
 Tennisanlage und Clubhaus Johannisstrasse (Stadion) 36041 Fulda Telefon Clubhaus 0661-71314
info@tcb-johannisau-fulda.de www.tcb-johannisau-fulda.de www.facebook.com/tcbjohannisaufulda
 Bankverbindung Sparkasse Fulda IBAN DE23 5305 0180 0000 0484 88 BIC HELADEF1FDS



Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Pflichtangaben:

Geschlecht: () männlich () weiblich () andere

Vorname: Nachname:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die auf den Seiten 6-8 abgedruckten Informationspflichten gemäß DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/Mobil):

E-Mail-Adresse:

Bankverbindung (IBAN):

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter, bei Minderjährigen
oder Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen, zur Präsentation von Mannschaften und bei sonstigen Vereinsveranstaltungen angefertigt und in Print- und digitalen Medien veröffentlicht werden dürfen:

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TCB Johannisau Fulda e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TCB Johannisau Fulda e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

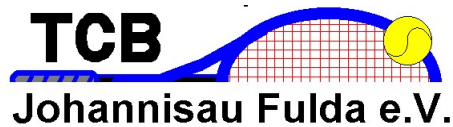
Bei Minderjährigen ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an: TCB Johannisau Fulda e.V., Jörg Schnarr, 1. Vorsitzender, Biebersteinstrasse 17a, 36043 Fulda oder vorsitzender@tcb-johannisau-fulda.de



SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz:.....(wird vom Verein eingetragen)

Gläubiger-ID des Vereins: DE42ZZZ00000355688

Ich ermächtige den TCB Johannissau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TCB Johannissau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Jahresbeitrag wird am 01.03. eines jeden Jahres fällig und wird im Lastschriftverfahren von meinem Konto abgebucht. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber.....

Kreditinstitut

IBAN DE __|__|__|__|__|__

Ort/Datum.....**Unterschrift**

.....

(Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers)

Informationen für Vereinsmitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (§§ 12, 13 DSGVO)

angelehnt an die Muster-Satzungsklausel des Hessischen Landessportbundes

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im TCB Johannissau (im Folgenden: Verein) ist:

**1. Vorsitzender: Jörg Schnarr, Tel.: 0661-48382,
Email: vorsitzender@tcb-johannissau-fulda.de**
**2. Vorsitzender: Manfred Kutter, Tel.: 0661-2506614
Email: vorsitzender2@tcb-johannissau-fulda.de**

- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht. Als freiwillige Angabe werden Bankverbindung, Telefonnummer und Email-Adresse erfasst.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

- (3) Die in (2) genannten Daten sind -mit Ausnahme der Bankverbindung, der Emailadresse und der Telefonnummer- Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

- (4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.

- (5) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin:

Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.

- (6) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

HTV: Name, Adresse, Geburtsdatum Email, Telefon

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

- (7) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Sofern der Verein Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (8) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei

der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

- (9) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (10) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (13) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden